



Leiterin/Leiter Staatliches Schulamt

- Brandenburg a.d.H.
- Cottbus
- Frankfurt (O.)
- Neuruppin

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Drews Schwarz
Gesch.-Z.: 35.1 - 40210
Hausruf: +49 331 866-3851
Fax: +49 331 27548-4845
Internet: mbjs.brandenburg.de
Drews.Schwarz@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 22. Februar 2023

Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2023/2024

Anlage

Sehr geehrte Frau Kolkmann,
sehr geehrte Herren,

der Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) vom 15. Februar 2023 konnten Sie entnehmen, dass bei der Planung des Schuljahres 2023/2024 die Spielräume der *Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation* bei den Richtwerten für die Ausstattung genutzt werden sollen, um die Unterrichtsversorgung zu sichern. Dies erfolgte nach längerer Beratung mit Ihnen.

Das MBS verweist in der o.g. Pressemitteilung darauf, dass die Gewinnung von Fachkräften eine große Herausforderung darstellt und nicht mehr ausgeschlossen werden kann, dass landesweit das Fachkräfteangebot zu gering ist und nicht ausreichend viel Fachlehrkräfte gewonnen werden können, um den Einstellungsbedarf der Schulen unseres Landes vollständig zu decken.

Aufgrund dessen wurde entschieden, dass **flächendeckend die Ermessensspielräume bei der Ausstattung der Schulen verantwortungsvoll genutzt und für alle Schulen die Zusatzausstattung maßvoll angepasst wird**, um den Unterricht in den Schulen des Landes weiterhin auf hohem Niveau sichern zu können.

Der als Anlage beigefügten Übersicht können Sie entnehmen, dass die Anpassungen zum einen insbesondere die zusätzliche Ausstattung der Schulen in den Bereichen Differenzierung in der Primarstufe und Sekundarstufe I, Kleine Grundschule und FLEX, Ganztage und Gemeinsames Lernen und die Förderschulen betreffen,



dass die Anpassungen zum anderen sehr maßvoll sind und die mit der Zusatzausstattung organisierten Maßnahmen weiterhin, wenn auch mit geringfügig weniger Ausstattung, durchgeführt werden können.

Die nicht mehr mit Fachlehrkräften zu besetzenden Stellen sollen überwiegend dazu genutzt werden, um die Lehrkräfte und Schulleitungen von besonders belasteten Schulen von Organisations- und Verwaltungsaufgaben durch die Einstellung von Schülern und Schulsozialarbeitern zu entlasten. Bis dafür die Maßstäbe für den VZE-Einsatz ermittelt wurden, stehen Ihnen die nicht für die Ausstattung der Schulen benötigten VZE nicht für die Planung des Schuljahres 2023/2024 zur Verfügung.

Damit erfolgt kein Einschnitt in die Sicherung der Stundentafel gemäß der Bildungsgangverordnungen, sodass der gesetzlich verbürgte Bildungsanspruch der Schülerinnen und Schüler unseres Landes umfassend gewährleistet ist und bleibt. Vielmehr soll der Einsatz von Personal mit anderen Qualifikationen für andere als unmittelbare unterrichtliche Aufgaben einen Beitrag leisten, um den Kernbereich der Schulen, den Unterricht nach Stundentafel, personell abzusichern. Auch wird die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen für die Ausstattung der Schulen nicht verringert. Vielmehr werden die Spielräume der VV-Unterrichtsorganisation für die Zusatzausstattung für einen noch effektiveren und effizienteren Personaleinsatz in den Schulen unseres Landes unter Berücksichtigung des vorhandenen und des auf dem Arbeitsmarkt zur Einstellung zur Verfügung stehenden Lehrkräftepersonals genutzt.

Ich bitte Sie, dass Sie und alle Schulrätinnen und Schulräte Ihres Amtes im Rahmen der Planungsgespräche mit den Schulleiterinnen und Schulleitern den Sachverhalt ausführlich erörtern, um die Schulleiterinnen und Schulleiter davon zu überzeugen, dass die Spielräume der VV-Unterrichtsorganisation allein dafür genutzt werden, um mit der schwierigen Bewerberlage umzugehen und durch einen solidarischen Akt zum einen auf den Engpass auf dem Lehrerarbeitsmarkt einzugehen, zum anderen dadurch die stellenwirtschaftlichen Spielräume zu schaffen, um besonders belasteten Schulen noch besser beistehen zu können.

Ihr Ermessen gemäß Nummer 1 Absatz 3 der VV-Unterrichtsorganisation bleibt im Übrigen unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Regina Schäfer

Abweichung von den Richtwerten gemäß VV-Unterrichtsorganisation und VV-Anrechnungsstunden ab 2023/2024

1. Differenzierung			Richtwert je SuS	Richtwert ab 20. SuS	Ausstattung je SuS	Ausstattung ab 20. SuS
Primarstufe	Gundschule/-teil	Jst 5+6	0,12		0,11	
Sek I	Oberschule	Jst 7+8		1,040		0,940
		Jst 9+10		1,500		1,350
	Gesamtschule	Jst 7+8		0,780		0,700
		Jst 9+10		1,125		1,000
	Gymnasium	Jst 9+10		0,220		0,200

2. Kleine Grundschule und FLEX			Richtwert je Klasse	Ausstattung je Klasse
KGS	Gundschule/-teile	Jst. 1+2	8	7
		Jst. 3+4	10	9
		Jst. 5+6	12	11
FLEX	Gundschule/-teile	jahrgangsstufe	5,0	4,5
		sonderpädagog	5,0	4,5

3. Ganzttag			Richtwert je SuS	Ausstattung je SuS
Primarstufe	Gundschule/-teil	VHG	0,150	0,140
Sek I	Oberschule	gebunden	0,220	0,200
		offen	0,060	0,054
	Gesamtschule	gebunden	0,220	0,200
		offen	0,060	0,054
	Gymnasium	gebunden	0,150	0,140
		offen	0,050	0,045
FE	Prim	VHG	0,220	0,200
FL	Sek I	gebunden	0,450	0,400

4. Gemeinsames Lernen, nur Lehrkräfte			Richtwert je SuS, ohne Reserve	Ausstattung je SuS
Primarstufe	Gundschule/-teile		0,180	0,160
Sek I	Oberschule		0,360	0,320
	Gesamtschule		0,180	0,160
OSZ	ausgew. BIG		0,073	0,070

5. Förderschulen			Richtwert je SuS	Ausstattung je SuS
Lernen, Sprache	Prim		2,60	2,50
	Sek I		3,00	2,85
emsoz, Hören, Sehen			3,00	2,85
kmE			4,00	3,70
gE			7,00	6,70
Blind, Gehörlos			7,00	6,70

6. Anrechnungsstunden für Schulzentren (keine Änd. der klassenbezogenen Faktoren)		SL-Pool Sockel	Schulpool Sockel	SL-Pool Sockel	Schulpool Sockel
Oberschule mit Primarstufe		20	12	9	6+2
Gesamtschule mit Primarstufe		20	14	9	8+2

